Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat

URKUNDE

Gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 7. November 2007 (GVBl. LSA S. 352) erteile ich der

Stadt Bitterfeld-Wolfen

die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:

Blasonierung:

"Geviert von Silber und Blau mit schwarzem Schildfuß, 1: ein roter Rundkolben; 2: eine strahlende ungebildete goldene Sonne; 3: wachsend fünf goldene Ähren; 4: drei (2:1) rote Seeblätter; im Schildfuß ein schräggekreuztes silbernes Bergmannsgezähe."

Die Farben der Stadt sind Gelb (Gold)/Blau.

Zudem erteile ich die Genehmigung nachfolgend beschriebener Flagge:

"Die Flagge ist gelb-blau (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt."

Köthen (Anhalt), 15. Februar 2008

gez. U. Schulze Landrat - Siegel-